



Ostfriesische Versicherungsborse Assekuranzen GmbH



Sonderbedingung zur Starkregenversicherung

Stand 1.3.2010

Überschwemmung und Rückstau durch Starkregen

1. Definition Starkregen

Starkregen ist der Niedergang von mindestens 25 Liter Regen pro Quadratmeter in einer Stunde oder mindestens 35 Liter Regen pro Quadratmeter in sechs Stunden.

2. Überschwemmung durch Starkregen

Überschwemmung ist die Überflutung des Grund und Bodens des Versicherungsgrundstücks mit erheblichen Mengen von Oberflächenwasser durch

- a) Starkregen,
- b) Austritt von Grundwasser an die Erdoberfläche infolge von Starkregen.

3. Rückstau durch Starkregen

Rückstau liegt vor, wenn Wasser durch Starkregen bestimmungswidrig aus den gebäudeeigenen Ableitungsrohren oder damit verbundenen Einrichtungen in das Gebäude eindringt.

4. Nicht versicherte Schäden

Nicht versichert sind - ohne Rücksicht auf mitwirkende Ursachen -
Schäden durch:

- a) Überflutung von Gebäudeteilen, wie z. B. Balkonen, Loggien, Dachterrassen oder Flachdächern, auch wenn sich die versicherten Sachen in dem Gebäude befinden und durch das Eindringen des Wassers beschädigt werden,
- b) Ausuferung von oberirdischen (stehenden oder fließenden) Gewässern,
- c) unterhalb der Rückstauenebene liegende Hebeanlagen der Entwässerungseinrichtungen, die nicht rückstaufrei angeschlossen sind.

5. Selbstbeteiligung

Je Schadenfall wird eine Selbstbeteiligung von EUR 500 in Abzug gebracht.
Die Entschädigung ist auf 10 % der Versicherungssumme begrenzt.

6. Risikoträger

Unive, Niederlande